GEMEINDE HERRSCHING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES, KONSTITUIERENDE SITZUNG

Sitzungsdatum:	Montag,11.05.2026
Beginn:	19:05 Uhr
Ende	22:10 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses, 82211 Herrsching

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Schiller, Christian

Mitglieder

Bader, Thomas
Bischeltsrieder, Michael
Casaretto, Karin
Darchinger, Ludwig
Darchinger, Wolfgang
Doch, Hannelore
Eisenblätter, Nikolaus
Grieshuber, Maximilian
Gruber, Christiane
Gruber, Leo
Grunwald, Jan-Eric, Dr.
Hänel, Susanne
Keim, Alexander
Lübeck, Florian
Lübeck, Roland
Mulert, Gerd
Reich, Christina
Schiller, Valentin
Schneider, Wolfgang
Steger, Sepp
Stumbaum, May-Britt, Dr.
Voigtländer-Bolz, Julia, Dr.
Weinen, Hans-Hermann
Welsch, Christoph

Schriftführerin

Broszio, Kerstin, Verwaltungsangestellte

Verwaltung:

G. Finster, Geschäftsleiter
O. Gerweck, Bauamtsleiter
M. Goodwin, Kämmerin

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung durch den Ratsältesten und Einführung durch den Ersten Bürgermeister
Vorlage: GL/065/2026

2. Vereidigung der neugewählten Mitglieder des Gemeinderates
Vorlage: GL/066/2026

3. Sitzordnung des Gemeinderates
Vorlage: GL/067/2026

4. Benennung der Fraktionsvorsitzenden und deren Stellvertreter
Vorlage: GL/068/2026

5. Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
Vorlage: GL/069/2026

6. Bildung des Wahlausschusses für die Wahl des / der weiteren Bürgermeister/innen
Vorlage: GL/070/2026

7. Wahl des/der 2. Bürgermeisters/Bürgermeisterin
Vorlage: GL/071/2026

8. Wahl des/der 3. Bürgermeisters/Bürgermeisterin
Vorlage: GL/072/2026

9. Festsetzung der Aufwandsentschädigung des/der zweiten Bürgermeisters/Bürgermeisterin
Vorlage: GL/073/2026

10. Festsetzung der Aufwandsentschädigung des/der dritten Bürgermeisters/Bürgermeisterin
Vorlage: GL/074/2026

11. Beschluss über die vorläufige Fortgeltung der bisherigen Geschäftsordnung für den Gemeinderat Herrsching a. Ammersee
Vorlage: GL/082/2026

12. Besetzung der Ausschüsse
Vorlage: GL/078/2026

13. Bestimmung eines/r Vorsitzenden und eines/r stellvertretenden Vorsitzenden für den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss in Vollzug des Art. 103 Abs. 2 Gemeindeordnung
Vorlage: GL/077/2026

14. Themen für Benennung von Beauftragten
Vorlage: GL/079/2026

15. Bestellung von Verbandsräten und deren Stellvertretern, Delegierten sowie Mitgliedern und deren Stellvertretern
Vorlage: GL/080/2026

16. Bestellung des 1. Bürgermeisters Christian Schiller zum Standesbeamten mit einem auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften beschränkten Aufgabenbereich
Vorlage: GL/081/2026

17. Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung für den 1. Bürgermeister
Vorlage: GL/075/2026

18. Festsetzung einer pauschalen Fahrkostenvergütung für den 1. Bürgermeister
Vorlage: GL/076/2026

19. Anfragen von Gemeinderäten und Berichte von Beauftragten

20. Bekanntgaben des Bürgermeisters

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Eröffnung durch den Ratsältesten und Einführung durch den Ersten Bürgermeister

Gemeinderat Wolfgang Schneider eröffnet um 19:00 Uhr als Ratsältester die Gemeinderatssitzung und begrüßt alle Gäste, die Gemeinderatsmitglieder und den wiedergewählten 1. Bürgermeister Christian Schiller. Die Begrüßungsrede ist als Anhang angefügt.

1. Bürgermeister Schiller bedankt sich für die freundlichen Worte und begrüßt die Gemeinderäte zu der ersten gemeinsamen Sitzung in der neuen Amtsperiode.
Bevor 1. Bürgermeister Schiller zur Genehmigung der Tagesordnung übergeht, begrüßt er noch die Vertreter der Presse und die anwesenden Gäste und die Mitarbeiter der Verwaltung.

Des Weiteren möchte er 2 Personen danken, die sich mit großem Engagement der Kommunalwahl 2026 gewidmet hatten. Herrn Hans Wannenmacher als Wahlleiter und als sein Stellvertreter Herrn Andreas Lindig.

Auch spricht er allen Gemeinderäten seine Glückwünsche zur Wahl/ Wiederwahl aus und betont wie wichtig die Aufgabe ist, die sie übernommen haben.

2 Vereidigung der neugewählten Mitglieder des Gemeinderates

1. Bürgermeister Schiller nimmt Bezug auf die GL/066/2026 vom 29.04.2026 und vereidigt die neugewählten Gemeinderäte:

Casaretto Karin
Eisenblätter Nikolaus
Grieshuber Maximilian
Steger Sepp
Dr. Stumbaum May-Britt
Dr. Voigtländer-Bolz Julia

Die Gemeinderäte treten hervor und leisten die Eidesformel nach Art. 31 Abs. 4 GO.

3 Sitzordnung des Gemeinderates

1. Bürgermeister Schiller nimmt Bezug auf die GL/067/2026 vom 29.04.2026 und erklärt den Sachverhalt.
Die Festlegung der Sitzordnung im Gemeinderat ist Aufgabe des Gemeinderates. Der Erste Bürgermeister kann im Rahmen der organisatorischen Sitzungsvorbereitung Vorschläge unterbreiten. Der Gemeinderat kann diesen Vorschlag akzeptieren oder ablehnen und selbst bestimmen, welche Sitzordnung gelten soll.

Beschluss:

Dem Vorschlag zur vorgelegten Sitzordnung wird zugestimmt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 9 Anwesend 25

Gemeinderat Maximilian Grieshuber stellt einen Antrag auf Sitzplatztausch.
Da der Vorschlag zur Sitzordnung mehrheitlich angenommen wurde, wurde auf eine Abstimmung zum Sitzplatztausch verzichtet.

4 Benennung der Fraktionsvorsitzenden und deren Stellvertreter

1. Bürgermeister Schiller nimmt Bezug auf die GL/068/2026 und erklärt den Sachverhalt.

Darauf ergeht folgender

Fraktion	**Fraktionsvorsitz**	**Stellvertreter Fraktionsvorsitz**
CSU	Bader Thomas	Bischeltsrieder Michael
Bündnis 90 / Die Grünen	Casaretto Karin	Mulert Gerd
BGH	Gruber Christiane	Hänel Susanne
SPD	Weinen Hans-Hermann	Dr. Voigtländer-Bolz Julia
FDP	Keim Alexander	
Linke	Grieshuber Maximilian	

Beschluss:

Zur Kenntnis genommen

5 Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

1. Bürgermeister Schiller nimmt Bezug auf die BV GL/069/2026 und erklärt den Sachverhalt.
Der Gemeinderat hat zu Beginn der Legislaturperiode eine Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts neu zu erlassen. Die bisherige Satzung ist dann außer Kraft zu setzen.
Der angefügte Entwurf der Satzung beinhaltet die bisher geltende Satzung der Gemeinde Herrsching sowie die nicht übernommenen Passagen aus der Mustersatzung des Bay. Gemeindetages.

1. Bildung von Ausschüssen

a.) Welche Ausschüsse gebildet werden muss das Gremium entscheiden. Zuletzt gab es nur den Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschuss und den Rechnungsprüfungsausschuss (weitere Entscheidungen hierzu – auch zu den bereits vorliegenden Anträgen – werden in der GR-Sitzung am 15.06.2026 im Rahmen der Beschlussfassung zur Geschäftsordnung getroffen)

Zur INFO: Der Beschlussvorschlag zu TOP 11 (Geschäftsordnung) lautet:
„Bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung gelten die Bestimmungen der bisherigen Geschäftsordnung weiter.
Änderungen, die sich aus dem Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts und zu den im Sachvortrag genannten Punkten ergeben, sind zu berücksichtigen“.

b.) Anzahl der Ausschussmitglieder

Die bisherige Regelung der Geschäftsordnung in § 6 Abs. 1 lautet:

In den Ausschüssen nach § 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts sind die den Gemeinderat bildenden Fraktionen und Gruppen unter Berücksichtigung von Ausschussgemeinschaften gemäß ihren Vorschlägen nach dem Verhältnis ihrer Stärke vertreten (Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO). Die Sitze werden nach dem **Verfahren Hare-Niemeyer** verteilt. Dabei wird die Zahl der Gemeinderatssitze jeder Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft mit der Zahl der zu vergebenden Ausschusssitze multipliziert und durch die Gesamtzahl der Gemeinderatssitze geteilt. Jede Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft erhält zunächst so viele Sitze, wie ganze Zahlen auf sie entfallen. Die weiteren, zu vergebenden Sitze sind in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung nach Satz 3 ergeben, auf die Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften zu verteilen. Haben Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet das Los. Wird durch den Austritt oder Übertritt von Gemeinderatsmitgliedern das ursprüngliche Stärkeverhältnis der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen und Gruppen verändert, so sind diese Änderungen nach den Sätzen 2 bis 5 auszugleichen (Art. 33 Abs. 3 Satz 1 GO); haben danach Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet das Los.

Eine Sitzverteilung ist aber auch nach den Berechnungsverfahren **Sainte Lague/Schepers** oder **d'Hondt** möglich

Als Grundlage für die Berechnung der Anzahl der Ausschussmitglieder ist das nachfolgende Ergebnis der Kommunalwahl 2026 heranzuziehen:

Ordnungszahl	**Name des Wahlvorschlagsträger**	**Gesamtzahl der gültigen Stimmen**	**Anzahl der Sitze**
01	CSU	49.946	10
04	Bündnis 90/Die Grünen	26.254	5
05	SPD	15.209	3
06	BGH	19.587	4
07	FDP	5.883	1
08	DIE LINKE	4.131	1

Die nachfolgenden Beispielberechnungen beruhen auf der derzeitigen Regelung in der Satzung mit 10 Ausschussmitgliedern, alternativ mit 8 Ausschussmitgliedern:

Berechnung nach Hare-Niemeyer

Gemeinderatssitze der Fraktion x Gesamtzahl der Ausschussitze
Gesamtzahl der Gemeinderatssitze

	CSU	Grüne	SPD	BGH	FDP	LINKE	Gesamt
Sitze im GR	10	5	3	4	1	1	
Ausschuss-stärke							10
Stärke des GR							24
Quote	4,166	2,083	1,25	1,66	0,416	0,416	
Sitze nach ganzen Zahlen	4	2	1	1	0	0	8

Restsitze nach Kommazahl				1	0,5 Los-entscheid	0,5 Los-entscheid	2
Sitze im Ausschuss	4	2	1	2	0,5 Los-entscheid	0,5 Los-entscheid	10

Alternative 8 Ausschussmitglieder

	CSU	Grüne	SPD	BGH	FDP	LINKE	Gesamt
Sitze im GR	10	5	3	4	1	1	
Ausschuss-stärke							8
Stärke des GR							24
Quote	3,33	1,66	1	1,33	0,33	0,33	
Sitze nach ganzen Zahlen	3	1	1	1	0	0	6
Restsitze nach Kommazahl	0,25 Los-entscheid	1		0,25 Los-entscheid	0,25 Los-entscheid	0,25 Los-entscheid	2
Sitze im Ausschuss	3 oder 4 Los-entscheid	2	1	1 oder 2 Los-entscheid	0 oder 1 Los-entscheid	0 oder 1 Los-entscheid	8

Berechnung nach Sainte Lague/Schepers

	CSU	Grüne	SPD	BGH	FDP	LINKE	Gesamt
Sitze im GR	10	5	3	4	1	1	
Teiler 1:	10 (1)	5 (2)	3 (5)	4 (3)	1	1	
Teiler 3:	3,33 (4)	1,66 (7)	1	1,33 (9)	0,33	0,33	
Teiler 5:	2 (6)	1	0,6	0,8	0,2	0,2	
Teiler 7:	1,4 (8)	0,7	0,4	0,5	0,14	0,14	
Teiler 9:	1,11 (10)	0,55	0,33	0,44	0,11	0,11	
Ausschuss mit 10 Sitzen	5	2	1	2			10
Ausschuss Mit 8 Sitzen	4	2	1	1			8

Berechnung nach d'Hondt

	CSU	Grüne	SPD	BGH	FDP	LINKE	Gesamt
Sitze im GR	10	5	3	4	1	1	
Teiler 1:	10 (1)	5 (2)	3 (6)	4 (4)	1	1	
Teiler 2:	5 (2)	2,5 (7)	1,5	2 (9)	0,5	0,5	
Teiler 3:	3,33 (5)	1,66	1	1,33	0,33	0,33	
Teiler 4:	2,5 (7)	1,25	0,75	1	0,25	0,25	
Teiler 5:	2 (9)	1	0,6	0,8	0,2	0,2	
Ausschuss mit 10 Sitzen	5	2	1	2			10
Ausschuss mit 8 Sitzen	4	2	1	1			8

Zusammensetzung des Rechnungsprüfungsausschusses
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß Art. 103 Abs. 2 GO mindestens 3 und höchstens 7 Mitglieder.
Bisher war geregelt, dass der Rechnungsprüfungsausschuss aus 5 Mitgliedern (aus jeder Fraktion 1 Mitglied) besteht.
Da im Gemeinderat nun 6 Fraktionen vertreten sind, wird empfohlen, die Anzahl der Mitglieder auf 6 zu erhöhen.
Da die Entscheidung über die Anzahl der Mitglieder in den Ausschüssen in Zusammenhang steht mit dem Sitzverteilungsverfahren, einschl. der Auflösung einer evtl. Patt-Situation (§ 6 Abs. 1 GeschO) und der Stellvertreterreglung (§ 6 Abs. 2 GeschO), sind im Vorgriff auf TOP 11 - Fortgeltung der GeschO) - folgende, sind die Beschlüsse 1,2 und 4 zusätzliche zu fassen:

2. Sitzungsgeld

Im Entwurf der Satzung wurde die Höhe des Sitzungsgeldes von 40,00€ je Sitzung, entsprechend der derzeitigen Regelung, beibehalten.

3. Weitere Bürgermeister gem. § 5 des Satzungsentwurfes

Gemäß Art. 35 Abs. 1 GO wählt der Gemeinderat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister. Diese hat der Gemeinderat durch Beschluss festzulegen. Die Gemeinde Herrsching a. Ammersee mit ca. 11.400 Einwohnern hat seit vielen Wahlzeiten zwei weitere Bürgermeister/Innen, was sich auch in der Praxis bewährt hat. Es gibt immer wieder Terminüberschneidungen von Sitzungen und Veranstaltungen, bei denen eine Teilnahme eines Vertreters von der Gemeinde erforderlich ist.

1. Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt über die Sitzverteilungsverfahren ab:

a. Hare-Niemeyer

Mehrheitlich abgelehnt Ja 12 Nein 13 Anwesend 25

b. Sainte-Lague/Schepers

Einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 25 Anwesend 25

c. d'Hondt

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 11 Anwesend 25

Als Sitzverteilungsverfahren für die Besetzung der Ausschüsse (§ 6 Abs. 1 GeschO) wird die Variante d´Hondt festgelegt.

2. Beschluss:

Die Auflösung der Patt-Situation (§ 6 Abs. 1 GeschO) erfolgt

a. im Losverfahren

Mehrheitlich abgelehnt Ja 11 Nein 14 Anwesend 25

b. nach Stimmenanzahl

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 11 Anwesend 25

Der Gemeinderat beschließt im Falle einer Patt-Situation die Sitzverteilung nach der Stimmenanzahl zu vergeben.

GR Casaretto stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung der Entscheidung zur Besetzung der Ausschüsse bis entschieden ist wieviel Ausschüsse es geben wird.

Mehrheitlich abgelehnt Ja 7 Nein 18 Anwesend 25

3. Beschluss:

Die Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse wird wie folgt festgelegt:

a.) Der Bau,- Umwelt- und Infrastrukturausschuss

besteht aus 10 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern und dem Vorsitzenden.

Mehrheitlich abgelehnt Ja 10 Nein 15 Anwesend 25

besteht aus 8 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern und dem Vorsitzenden.

Mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 10 Anwesend 25

Der Gemeinderat beschließt einen Bau,- Umwelt- und Infrastrukturausschuss mit 8 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern und dem Vorsitzenden.

b.) Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 6 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern (aus jeder Fraktion ein Mitglied) und eine/n aus deren Mitte zu bestimmenden Vorsitzende/n.

Einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Anwesend 25

4. Beschluss:

Die Stellvertreterregelung (§ 6 Abs. 2 GeschO) erfolgt nach der Variante

a. Für jedes Ausschussmitglied wird/werden für den Fall seiner Verhinderung auf Vorschlag der Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft eine erste und eine zweite Stellvertretung namentlich bestellt.

Einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 25 Anwesend 25

b. Für die Mitglieder eines Ausschusses werden für den Fall ihrer Verhinderung je Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft auf deren Vorschlag stellvertretende Mitglieder in einer bestimmten Reihenfolge namentlich bestellt.

Einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Anwesend 25

5. Beschluss:

Die Höhe des Sitzungsgeldes beträgt 40,00€ je Sitzung.

Einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Anwesend 25

6. Beschluss:

Für die Wahlzeit 2026-2032 wird ein/e zweite/r Bürgermeister/in und ein/e dritte/r Bürgermeister/In gewählt.

Einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Anwesend 25

7. Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts unter Berücksichtigung der vorgenannten Beschlüsse. Grundlage ist der Entwurf der Satzung vom 11.05.2026.
Gleichzeitig tritt die Satzung vom 08.12.2025 außer Kraft.

Mehrheitlich beschlossen Ja 23 Nein 2 Anwesend 25

6 Bildung des Wahlausschusses für die Wahl des / der weiteren Bürgermeister/innen

1. Bürgermeister Schiller nimmt Bezug auf die BV GL/070/2026 und erklärt den Sachverhalt.
Gem. Art. 35 Abs. 1 GO wählt der Gemeinderat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit eine, einen oder zwei weitere Bürgermeister/innen.
Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung in geheimer Abstimmung.
Es wird vorgeschlagen, in Anlehnung an die Regelung bei der Kommunalwahl für die Wahl des/der weiteren Bürgermeister einen Wahlausschuss bestehend aus drei Gemeinderatsmitgliedern zu bilden. Aus der Mitte dieser drei Wahlausschussmitglieder sollte dann der Vorsitzende und der Schriftführer bestellt werden.

Beschluss:

Aus der Mitte des Gemeinderates werden

Herr Gemeinderat Dr. Jan-Eric Grunwald als Wahlvorstand

Frau Gemeinderätin Hannelore Doch als Stellvertreter

Frau Gemeinderätin Christiane Gruber als Niederschriftenführer

bestellt.

Einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Anwesend 25

7 Wahl des/der 2. Bürgermeisters/Bürgermeisterin

1. Bürgermeister Schiller nimmt Bezug auf die BV GL/071/2026 und erklärt den Sachverhalt.
Die Wahl des 2. Bürgermeisters/in erfolgt mittels vorbereiteter Stimmzettel in geheimer Abstimmung. Hierfür wurden von der Verwaltung 2 Wahlkabinen aufgestellt. Die Stimmabgabe der Gemeinderatsmitglieder wurde in einem Wählerverzeichnis vermerkt.

Vorgeschlagen wurden Gemeinderätin Christina Reich und Gemeinderätin Karin Casaretto.

Es wurden 25 gültige Stimmen abgegeben.

Davon entfielen auf Christina Reich 15 und auf Karin Casaretto 10 Stimmen.

Frau Gemeinderätin Reich nimmt die Wahl als 2. Bürgermeisterin an.

1. Bürgermeister Schiller gratuliert Frau Gemeinderätin Reich zur Wahl der 2. Bürgermeisterin.

Die Vereidigung entfällt, da Frau Reich in der letzten Wahlperiode schon 2. Bürgermeisterin war und den Eid geleistet hat.

Beschluss:

Zur Kenntnis genommen

8 Wahl des/der 3. Bürgermeisters/Bürgermeisterin

1. Bürgermeister Schiller nimmt Bezug auf die BV GL/072/2026 und erklärt den Sachverhalt.
Die Wahl des 3. Bürgermeisters/in erfolgt mittels vorbereiteter Stimmzettel in geheimer Abstimmung. Hierfür wurden von der Verwaltung 2 Wahlkabinen aufgestellt. Die Stimmabgabe der Gemeinderatsmitglieder wurde in einem Wählerverzeichnis vermerkt.

Vorgeschlagen wurde Gemeinderat Wolfgang Schneider und Gemeinderätin Karin Casaretto.

Es wurden 25 Stimmen abgegeben.

Davon entfielen auf den Gemeinderat Wolfgang Schneider 15 und auf Karin Casaretto 10 Stimmen.

Herr Gemeinderat Schneider nimmt die Wahl zum 3. Bürgermeister an.

1. Bürgermeister Schiller gratuliert Herrn Gemeinderat Schneider zur Wahl des 3. Bürgermeisters.

Die Vereidigung entfällt, da Herr Schneider in der letzten Wahlperiode schon 3. Bürgermeister war und den Eid geleitet hat.

Beschluss:

Zur Kenntnis genommen

9 Festsetzung der Aufwandsentschädigung des/der zweiten Bürgermeisters/Bürgermeisterin

1. Bürgermeister Schiller nimmt Bezug auf die BV GL/073/2026 und erklärt den Sachverhalt.
Die 2. Bürgermeisterin ist /Ehrenbeamtin (Art. 35 Abs. 1 Gemeindeordnung GO). Sie hat nach Art. 53 Abs. 1 KWBG Anspruch auf eine angemessene Entschädigung nach dem Maß der besonderen Inanspruchnahme als kommunale Wahlbeamtin.
Für die Legislaturperiode 2020 bis 2026 waren festgesetzt:
Die monatliche Aufwandsentschädigung betrug ursprünglich 600 € und beträgt jetzt 659,82 €.
Vorgeschlagen werden 660,00 €.
Dieser Betrag ist dynamisiert und erhöht sich aufgrund der allgemeinen Steigerungen. Weiterhin war festgelegt, dass im Fall der konkreten Vertretung (Urlaub bzw. Krankheit des 1. Bürgermeisters) der Vertretende 1/30 der Grundvergütung von der Besoldungsgruppe A 14 Stufe 6 pro Tag erhält und die Fahrkosten nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes (Dienstort Herrsching) abgerechnet werden.

Darauf ergeht folgender

Beschluss:

Als monatliche Aufwandsentschädigung für die 2. Bürgermeisterin der Gemeinde Herrsching a. Ammersee wird ein Betrag von 660 € festgesetzt. Dieser Betrag ist dynamisch und nimmt an den allgemeinen Steigerungen teil.
Zudem wird festgelegt, dass im Fall der konkreten Vertretung (Urlaub bzw. Krankheit des 1. Bürgermeisters der vertretende 1/30 der Grundvergütung von der Besoldungsgruppe A 14 Stufe 6 pro Tag erhält und die Fahrtkosten nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes (Dienstort Herrsching) abgerechnet werden.

Einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Anwesend 25

10 Festsetzung der Aufwandsentschädigung des/der dritten Bürgermeisters/Bürgermeisterin

1. Bürgermeister Schiller nimmt Bezug auf die BV GL/074/2026 und erklärt den Sachverhalt.

Der 3. Bürgermeister ist Ehrenbeamter (Art. 35 Abs. 1 Gemeindeordnung GO). Er hat nach Art. 53 Abs. 1 KWBG Anspruch auf eine angemessene Entschädigung nach dem Maß der besonderen Inanspruchnahme als kommunaler Wahlbeamter.
Für die Legislaturperiode 2020 bis 2026 waren festgesetzt:
Die monatliche Aufwandsentschädigung betrug ursprünglich 450 € und beträgt jetzt 494,86 €.
Vorgeschlagen werden 500,00 €.
Dieser Betrag ist dynamisiert und erhöht sich aufgrund der allgemeinen Steigerungen. Weiterhin war festgelegt, dass im Fall der konkreten Vertretung (Urlaub bzw. Krankheit des 1. Bürgermeisters) der Vertretende 1/30 der Grundvergütung von der Besoldungsgruppe A 14 Stufe 6 pro Tag erhält und die Fahrkosten nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes (Dienstort Herrsching) abgerechnet werden.

Darauf ergeht folgender

Beschluss:

Als monatliche Aufwandsentschädigung für den 3. Bürgermeister der Gemeinde Herrsching a. Ammersee wird ein Betrag von 500 € festgesetzt. Dieser Betrag ist dynamisch und nimmt an den allgemeinen Steigerungen teil.
Zudem wird festgelegt, dass im Fall der konkreten Vertretung (Urlaub bzw. Krankheit des 1. Bürgermeisters der Vertretende 1/30 der Grundvergütung von der Besoldungsgruppe A 14 Stufe 6

pro Tag erhält und die Fahrtkosten nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes (Dienstort Herrsching) abgerechnet werden.

Einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Anwesend 25

11 Beschluss über die vorläufige Fortgeltung der bisherigen Geschäftsordnung für den Gemeinderat Herrsching a. Ammersee

1. Bürgermeister Schiller nimmt Bezug auf die BV GL/082/2026 und Herr Finster erklärt den Sachverhalt.
Der Gemeinderat gibt sich aufgrund des Art. 45 Abs. 1 GO für jede Amtsperiode eine Geschäftsordnung.

Es wird auch auf Empfehlung des Bayerischen Gemeindetages vorgeschlagen bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung die bisherige Geschäftsordnung vom 25.05.2020, zuletzt geändert am 08.12.2025, zu belassen. Das gilt nicht, soweit in der heutigen Sitzung oder in einer kommenden Sitzung ausdrücklich von der übernommenen GeschO abgewichen wird.

Das betrifft

- Änderungen, die sich aus dem Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts ergeben (Ausschüsse -§8- und deren Besetzung -Anhang zur GeschO- und weitere Bürgermeister -§16-)

- Die Regelung des Sitzverteilungsverfahrens für die Ausschussbesetzung (§ 6 Abs. 1)

- Die Auflösung der Patt-Situation (§ 6 Abs. 1 GeschO)

- Ggf. die Stellvertreterregelung für Ausschussmitglieder (§ 6 Abs. 2)

- § 16 Abs. 2 – weitere Stellvertreter – werden in entsprechender Reihenfolge ergänzt.

Darauf ergeht folgender

Beschluss:

Bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung gelten die Bestimmungen der bisherigen Geschäftsordnung weiter.
Änderungen, die sich aus dem Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts und zu den im Sachvortrag genannten Punkten ergeben, sind zu berücksichtigen.
Der § 16 Abs. 2 – weitere Stellvertreter – wird in folgender Reihenfolge ergänzt:

- Hannelore Doch
- Gerd Mulert
- Roland Lübeck

Einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Anwesend 25

12 Besetzung der Ausschüsse

1. Bürgermeister Schiller nimmt Bezug auf die BV GL/078/2026 und Herr Finster erklärt den Sachverhalt.
Entsprechend § 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrecht hat der Gemeinderat folgende Ausschüsse bestellt:

a) den Bau-, Umwelt und Infrastrukturausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 8 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
b) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus 6 Mitgliedern des Gemeinderats.

Die Ausschüsse werden entsprechend den Vorschlägen der einzelnen Fraktionen folgendermaßen besetzt:

a.) Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschuss

	Fraktion	**Mitglied**	**Vertreter**
1	CSU	Bader Thomas	Reich Christina, Lübeck Florian, Dr. Stumbaum May-Britt
2	CSU	Bischeltsrieder Michael	
3	CSU	Darchinger Ludwig	
4	CSU	Lübeck Roland	
5	Grüne	Casaretto Karin	Darchinger Wolfgang, Gerd Mulert, Dr. Grunwald Jan-Eric
6	Grüne	Welsch Christoph	
7	BGH	Gruber Christiane	Hänel Susanne, Eisenblätter Nikolaus, Gruber Leo
8	SPD	Schneider Wolfgang	Dr. Voigtländer-Bolz Julia, Weinen Hans-Hermann

b.) Rechnungsprüfungsausschuss

	Fraktion	Mitglied	Vertreter
1	CSU	Steger Sepp	Bischeltsrieder Michael, Bader Thomas
2	Grüne	Dr. Grunwald Jan-Eric	Mulert Gerd, Welsch Christoph
3	SPD	Weinen Hans-Hermann	Dr. Voigtländer-Bolz Julia, Schneider Wolfgang
4	BGH	Eisenblätter Nikolaus	Christiane Gruber, Leo Gruber
5	FDP	Keim Alexander	
6	Die Linke	Grieshuber Maximilian	

Beschluss:

Die Ausschussbesetzungen werden vom Gemeinderat bestätigt.

Einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Anwesend 25

13 Bestimmung eines/r Vorsitzenden und eines/r stellvertretenden Vorsitzenden für den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss in Vollzug des Art. 103 Abs. 2 Gemeindeordnung

1. Bürgermeister Schiller nimmt Bezug auf die BV GL/077/2026 und den Sachverhalt.
Der Gemeinderat hat eines seiner Ausschussmitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses in offener Abstimmung zum/r Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Vorsitzenden zu bestimmen.
In der abgelaufenen Wahlzeit war Vorsitzende Anke Rasmussen und stellvertretender Vorsitzender Roland Lübeck.

Darauf ergehen folgende Beschlüsse:

1. Beschluss:

Als Vorsitzender des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses wird das Gemeinderatsmitglied Hans-Hermann Weinen bestimmt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 10 Anwesend 25

2. Beschluss:

Als stellvertretender Vorsitzender des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses wird das Gemeinderatsmitglied Dr. Jan-Eric Grunwald bestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Anwesend 25

14 Themen für Benennung von Beauftragten

1. Bürgermeister Schiller nimmt Bezug auf die BV GL/079/2026 und erklärt den Sachverhalt.
Es soll darüber entschieden welche Sachthemen von Beauftragten aus der Mitte des Gemeinderates begleitet werden.
In der letzten Wahlzeit waren folgende Themenbereiche mit Beauftragten besetzt:

Für folgende Themenkreise sollen Gemeinderatsmitglieder als Beauftragte benannt werden:

	Thema	**Abstimmungsergebnis zum Thema**	**Beauftragte/r**	**Abstimmungs-ergebnis zum/zur Beauftragten**
1.	Kultur	25 / 0	Weinen	25 / 0
2.	Ferienprogramm	25 / 0	Schneider	25 / 0
3.	Bauen und Planen und kom. Liegenschaften	23 / 2	Bischeltsrieder	25 / 0
4.	Jugend	25 / 0	Steger	25 / 0
5.	Schulische Angelegenheiten	25 / 0	Hänel	25 / 0
6.	Tourismus	25 / 0	Dr. Stumbaum	25 / 0
7.	Soziale und Obdachlosenangelegenheiten	25 / 0	Reich	25 / 0
8.	Feuerwehrangelegenheiten	25 / 0	Bader	25 / 0
9.	Umwelt und Klimaschutz	25 / 0	Casaretto	25 / 0
10.	Straßen und Verkehr/ ÖPNV	25 / 0	Keim	25 / 0

11.	Integration	25 / 0	Doch	25 / 0
12.	Agenda	25 / 0	Gruber Ch.	25 / 0
13.	Kommunalunternehmen	25 / 0	Lübeck R.	15 / 10
14.	Partnerschaften	25 / 0	Hänel/ Eisenblätter	25 / 0
15.	Senioren	25 / 0	Bader	25 / 0
16.	Wirtschaft/Gewerbe	25 / 0	Lübeck R.	15 / 10
17.	Kommunale Grünanlagen/Baumpflege	25 / 0	Gruber L.	25 / 0
18.	Digitalisierung	24 / 1	Keim	25 / 0
19.	Sport/Vereine	25 / 0	Schiller V.	25 / 0
20.	Inklusion	25 / 0	Grieshuber	25 / 0
21.	Religionsgemeinschaften	22 / 3	Doch	25 / 0

Kommunalunternehmen:
Zwei Gemeinderäte bewarben sich für diesen Bereich:

GR Roland Lübeck
Mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 10 Anwesend 25

GR Gerd Mulert
Mehrheitlich abgelehnt Ja 11 Nein 14 Anwesend 25

Beauftragter für Kommunalunternehmen wird GR Roland Lübeck.

Den Bereich Inklusion und Senioren sollten getrennt werden und 2 Beauftragte benannt werden:

Einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Anwesend 25

Wirtschaft/ Gewerbe
Zwei Gemeinderäte, Herr Mulert und Herr Roland Lübeck, bewarben sich für diesen Bereich:

GR Roland Lübeck
Mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 10 Anwesend 25

Der Beauftragter für Wirtschaft/ Gewerbe wird GR Roland Lübeck.

Darauf ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorgenannten Themen und die hierzu benannten Beauftragten.

Einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Anwesend 25

15 Bestellung von Verbandsräten und deren Stellvertretern, Delegierten sowie Mitgliedern und deren Stellvertretern

1. Bürgermeister Schiller nimmt Bezug auf die BV GL/080/2026 und Herr Finster erklärt den Sachverhalt.
Darauf ergeht folgender

1.) Der Erste Bürgermeister ist Kraft Amtes bzw. entsprechender Verbandsatzung Mitglied

a) Krankenhauszweckverband Seefeld / Immobilienverband
Der Erste Bürgermeister ist laut Verbandssatzung Verbandsrat. Die Stellvertretung obliegt seinem Vertreter im Amt.

b) AWA Ammersee gKU

c) Wasserversorgung Vierseenland gKU

d) LAG-Ammersee (Leader)

2.) Bestellung von Verbandsräten und deren Stellvertretern sind erforderlich für:

a.) Verband Wohnen im Kreis Starnberg
Die Gemeinde entsendet neben dem Ersten Bürgermeister als Verbandsrat (gem. Verbandssatzung) einen weiteren Verbandsrat sowie einen namentlich zu bestellenden Vertreter

	Verbandsrat	**Vertreter**	
1	Erster Bürgermeister	Weitere Bürgermeister	
2	Dr. Vogtländer-Bolz Julia	Grieshuber Maximilian	Verbandsrat Abstimmungsergebnis: 15 / 10 Vertreter Abstimmungsergebnis: 25 / 0

1. Beschluss:

b.) Der Gemeinderat bestellt Gemeinderätin Dr Julia Voigtländer-Bolz zum Verbandsrat Verband Wohnen und Gemeinderat Maximilian Grieshuber zu deren Vertreter.

Einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Anwesend 25

2. Beschluss:

c.) Zweckverband für weiterführende Schulen im westlichen Teil des Landkreises Starnberg
Die Gemeinde entsendet neben dem Ersten Bürgermeister als Verbandsrat (gem. Verbandssatzung) weitere vier Verbandsräte sowie vier namentlich zu bestellende Vertreter.

	Verbandsrat	**Vertreter**	
1	Erster Bürgermeister	Weitere Bürgermeister	
2	Welsch Christoph	Casaretto Karin	Abstimmungsergebnis Verbandsrat: 25 / 0 Abstimmungsergebnis Vertreter: 19 / 6

3	Hänel Susanne	Eisenblätter Nikolaus	Abstimmungsergebnis Verbandsrat: 16 / 9 Abstimmungsergebnis Vertreter: 20 / 5
4	Weinen Hans-Hermann	Keim Alexander	Abstimmungsergebnis Verbandsrat: 16 / 9 Abstimmungsergebnis Vertreter: 25 / 0
5	Bischeltsrieder Michael	Lübeck Roland	Abstimmungsergebnis Verbandsrat: 17 / 8 Abstimmungsergebnis Vertreter: 25 / 0

Der Gemeinderat bestätigt diese Benennung

Einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Anwesend 25

3. Beschluss:

d.) Erholungsflächenverein – Verein zur Sicherstellung überörtlicher Erholungsgebiete in den Landkreisen um München
Die Gemeinde entsendet neben dem Ersten Bürgermeister als Verbandsrat (gem. Verbandssatzung) einen weiteren Verbandsrat sowie einen namentlich zu bestellenden Vertreter

	Verbandsrat	**Vertreter**	
1	Erster Bürgermeister	Weitere Bürgermeister	
2	Dr. Voigtländer-Bolz Julia	Dr. Stumbaum May-Britt	Abstimmungsergebnis Verbandsrat: 25 / 0 Abstimmungsergebnis Vertreter: 25 / 0

Der Gemeinderat bestellt Gemeinderätin Dr. Julia Voigtländer-Bolz zur Verbandsrätin und GR Dr. May-Britt Stumbaum zur Vertreterin.

Einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Anwesend 25

4. Beschluss:

e.) Volkshochschule StarnbergAmmersee e. V.
Die Gemeinde entsendet gemäß Satzung 6 Delegierte, die namentlich zu benennen sind (je angefangene 2000 Einwohner 1 Delegierte/r. Der Erste Bürgermeister ist Mitglied im Aufsichtsrat und darf aus diesem Grund nicht gleichzeitig Delegierter sein.

Fraktion	**Delegierte/r**	**Vertreter**	
CSU	Lübeck Roland	Darchinger Ludwig	Abstimmungsergebnis Delegierte/r: 25 / 0 Abstimmungsergebnis Vertreter: 25 / 0
Grüne	Casaretto Karin	Dr. Grunwald Jan-Eric	Abstimmungsergebnis Delegierte/r: 25 / 0 Abstimmungsergebnis Vertreter: 25 / 0
BGH	Gruber Christiane		Abstimmungsergebnis Delegierte/r: 25 / 0

		Eisenblätter Nikolaus	Abstimmungsergebnis Vertreter: 25 / 0
SPD	Weinen Hans-Hermann	Dr. Voigtländer-Bolz Julia	Abstimmungsergebnis Delegierte/r: 25 / 0 Abstimmungsergebnis Vertreter: 25 / 0
FDP	Keim Alexander		Abstimmungsergebnis Delegierte/r: 25 / 0
Linke	Grieshuber Maximilian		Abstimmungsergebnis Delegierte/r: 25 / 0

Der Gemeinderat bestätigt die Benennung.

Einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Anwesend 25

5. Beschluss:

f.) Herrschinger Insel e. V.
Die Gemeinde entsendet gemäß Vereinssatzung 3 bis maximal 6 Delegierte

	Delegierte/r	**Vertreter**	
	Erster Bürgermeister	Weitere Bürgermeister	
	Dr. Grunwald Jan-Eric	Mulert Gerd	Abstimmungsergebnis Delegierte/r: 25 / 0 Abstimmungsergebnis Vertreter: 25 / 0
	Doch Hannelore	Bader Thomas	Abstimmungsergebnis Delegierte/r: 25 / 0 Abstimmungsergebnis Vertreter: 25 / 0
	Grieshuber Maximilian	Eisenblätter Nikolaus	Abstimmungsergebnis Delegierte/r: 25 / 0 Abstimmungsergebnis Vertreter: 25 / 0
	Dr. Voigtländer-Bolz Julia	Weinen Hans-Hermann	Abstimmungsergebnis Delegierte/r: 25 / 0 Abstimmungsergebnis Vertreter: 25 / 0
	Keim Alexander	Casaretto Karin	Abstimmungsergebnis Delegierte/r: 25 / 0 Abstimmungsergebnis Vertreter: 25 / 0

Der Gemeinderat bestätigt die Benennung.

Einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Anwesend 25

Darüber hinaus bestimmt der Gemeinderat aus seiner Mitte einen Beisitzer und einen Stellvertreter für den Vorstand der Herrschinger Insel

Als Beisitzerin für den Vorstand der Herrschinger Insel e. V. wird GR Hannelore Doch und als Stellvertreterin wird GR Christiane Gruber benannt.

Einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Anwesend 25

6. Beschluss:

g.) Vertreter des Gemeinderats in der Steuerungsgruppe Fairtrade

Der Gemeinderat bestellt Gemeinderätin Christiane Gruber zur Vertreterin der Steuerungsgruppe Fairtrade, Stellvertreterin Gemeinderätin Susanne Hänel.

Einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Anwesend 25

7. Beschluss:

h.) Koordinator Stadtradeln aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat bestellt Gemeinderat Gerd Mulert zum Koordinator für das Stadtradeln

Einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Anwesend 25

8. Beschluss:

i.) Arbeitskreis Verkehr

	Fraktion	**Mitglied**	**Vertreter**
1		Erster Bürgermeister	Weitere Vertreter
2	CSU	Bader Thomas	Hannelore Doch
3	Grüne	Darchinger Wolfgang	Mulert Gerd
4	BGH	Gruber Christiane	Gruber Leo
5	SPD	Weinen Hans-Hermann	Dr. Voigtländer-Bolz Julia
6	FDP	Keim Alexander	
7	Linke	Grieshuber Maximilian	

Der Gemeinderat bestätigt die Benennung.

Einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Anwesend 25

9. Beschluss:

j.) Arbeitskreis Umwelt
Entscheidung zurückgestellt.

Einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Anwesend 25

16 Bestellung des 1. Bürgermeisters Christian Schiller zum Standesbeamten mit einem auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften beschränkten Aufgabenbereich

2. Bürgermeisterin Reich nimmt Bezug auf die BV GL/081/2026 und Herr Finster erklärt den Sachverhalt.
Gemeinden können ihre Bürgermeister zu Standesbeamten bestellen, sofern ihr Aufgabenbereich als Standesbeamte auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften beschränkt wird (§ 2 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes -AVPStG).
1. Bürgermeister Schiller wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 11.Mai 2020 zum „Eheschließungsstandesbeamten“ bestellt.
1. Bürgermeister Schiller wurde am 08.03.2026 wiedergewählt und muss wieder neu bestellt werden.

Darauf ergeht folgender

Beschluss:

1. Bürgermeister Christian Schiller wird zum Standesbeamten mit einem auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründung von Lebenspartnerschaften beschränkten Aufgabenbereich bestellt.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Anwesend 24
1. Bürgermeister Christian Schiller hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

17 Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung für den 1. Bürgermeister

2. Bürgermeisterin Reich nimmt Bezug auf die BV GL/075/2026 und Herr Finster erklärt den Sachverhalt.
Nach Art. 46 des Gesetzes über die kommunalen Wahlbeamten (KWBG) erhält der berufsmäßige 1. Bürgermeister für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der der Lebensführung eine angemessene Dienstaufwandsentschädigung. Diese muss sich innerhalb der in der Anlage 2 zum KWBG aufgeführten Rahmensätze halten. Die Dienstaufwandsentschädigung für die Beamten auf Zeit bewegt sich nach dieser Anlage für die 1. Bürgermeister bei kreisangehörigen Gemeinden zwischen 267,14 € bis 878,10 € (Stand 01.02.2025). Aufgrund der Größe der Gemeinde Herrsching wird seit vielen Amtsperioden der Höchstsatz als angemessen angesehen.

Darauf ergeht folgender

Beschluss:

Die Dienstaufwandsentschädigung für den 1. Bürgermeister der Gemeinde Herrsching a. Ammersee wird ab dem 01.05.2026 auf 878,10€/mtl. festgelegt.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Anwesend 24
1. Bürgermeister Schiller hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

18 Festsetzung einer pauschalen Fahrkostenvergütung für den 1. Bürgermeister

2. Bürgermeisterin Reich nimmt Bezug auf die BV GL/076/2026 und Herr Finster erklärt den Sachverhalt.

Die Reisekostenvergütung des berufsmäßigen 1. Bürgermeisters richtet sich gem. Art. 48 KWBG nach den Vorschriften des Bayerischen Reisekostengesetzes (BayRKG).
Nach Art. 19 BayRKG kann die oberste Dienstbehörde (in diesem Fall der Gemeinderat) bestimmen, dass bei regelmäßigen oder gleichartigen Dienstreisen anstelle der Reisekostenvergütung eine Pauschalvergütung gewährt wird, die nach dem Durchschnitt der in einem bestimmten Zeitraum sonst anfallenden Einzelvergütungen zu bemessen ist.
Es wurde eine auf das Jahr hochgerechnete Fahrleistung von 24.500 km angegeben. Davon sind die privaten Fahrten mit rd. 6.000 km/Jahr abzuziehen. Es sind somit 18.500 km dienstlich gefahrene Kilometer.
Nach dem BayRKG beträgt die Wegstreckenentschädigung für ein Kfz 0,40 €/km.
Bei der Fahrleistung pro Jahr von 18.500 km ergibt somit eine Jahresentschädigung i. H. v. 7.400,00 €. Dies entspricht einem Monatsbetrag i. H. v. 616,66 €.

Darauf ergeht folgender

Beschluss:

Dem 1. Bürgermeister der Gemeinde Herrsching a. Ammersee wird ab dem 01.05.2026 für die Benutzung seines Privatkraftfahrzeugs eine Pauschalvergütung i. H. v. 616,66 €/mtl. gewährt.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Anwesend 24
1. Bürgermeister Schiller hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

19 Anfragen von Gemeinderäten und Berichte von Beauftragten

- GR Casaretto schlägt vor, an der 1250 Jahrfeier Taschenaschenbecher zu verkaufen um die Flut der Zigarettenkippen an dem Fest zu vermeiden und einen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten.

20 Bekanntgaben des Bürgermeisters

1. Bürgermeister Schiller gibt bekannt,

- dass ein Richtfest für den bez. Wohnraum geplant ist. Hier soll aus Kostengründen nur mit den beteiligten Firmen gefeiert werden. Das Einweihungsfest findet erst bei Fertigstellung statt.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Christian Schiller um 22:10 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Konstituierende Sitzung.

Christian Schiller
1. Bürgermeister

Kerstin Broszio
Schriftführung